

Die Prediger-Konferenz, welche jährlich einmal, gewöhnlich Mittwoch's nach dem Trinitatisfeste gehalten wird, hatte ihre Entstehung im Jahr 1754. — Es versammeln sich bei dieser Gelegenheit in Herrnhut viele benachbarte Prediger, welche mit der evang. Brüdergemeine in näherer oder auch nur entfernter Bekanntschaft stehn. Der Zweck ihrer Zusammenkunft ist gemeinschaftliche Ermunterung zur Treue in ihrem heiligen Berufe, und Mittheilung ihrer Gedanken über Amts- und Lebenserfahrungen. Prediger aus den entferntesten Gegenden nehmen schriftlich an diesen Versammlungen freudigen Antheil.

Nach dem Ausspruche des Synodus von 1818 steht die Brüdergemeine als ein besonderes Volk der Gnadenwahl unter dem unmittelbaren Schutze des Heilandes. Dasselbe wird aber unter der Leitung des heiligen Geistes durch eine mittelbare Direktion und Berathung der innern und äußern Kirchengemein- und Chorsachen von ihm gehandhabt. Diese ruht in dem Synodus, in welchem die gesammte Unität durch ihre Kirchendiener, Bevollmächtigte aller Gemeinen und andre dazu berufene Diener repräsentirt wird. Da aber der Synodus nicht fortbesteht, sondern nur zu gewissen Zeiten zusammen berufen wird, so übernimmt in der Zwischenzeit ein bevollmächtigtes Aeltesten-Kollegium ¹⁰⁾ (die Unitäts-Direktion) aus 12 Gliedern bestehend die Aufsicht über alle Gemeinen. Dieses Direktorium zerfällt in 4 Abtheilungen, wovon jede ihr eignes Geschäft zu besorgen hat; diese Geschäfte sind aber: 1.) der innere Gang der Gemeinen, 2.) die Aufrechthaltung der Disziplin, 3.) die Besorgung der ökonomi-

¹⁰⁾ Dieses hat seit 1789 seinen Sitz zu Berthelsdorf.